

Lieferanteninstruktionen / Anlieferanweisungen

Diese Anweisung gilt für alle Anlieferungen unserer Lieferanten an unser Logistikzentrum in Möhlin. Sie dient dem effizienten und sicheren Umschlag der Ware.

1. Anlieferadresse

Weita Service AG
Güterstrasse 4
CH-4313 Möhlin

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 06.30 h bis 17.00 h

2. Anmeldung Warenanlieferung

Der Fahrer meldet sich an der Box "Wareneingang" und legt dort den Lieferschein vor.
Das Betreten der Halle ist nur dem Logistikpersonal der Weita AG gestattet.

Der LKW muss Standardhöhe haben, um rückwärts an den Anpassrampen anzudocken.

Die Entladung von Paletten aus Kastenwagen (Sprinter) ist nicht möglich

Der LKW muss den aktuellen Sicherheits- und hygienischen Standards entsprechen.

3. Abladetermin

Lieferanten mit fest zugeteilten Abladeterminen/Abladetagen sind gebeten, diese einzuhalten.
Abweichungen sind so schnell wie möglich dem zuständigen Disponenten oder an folgende Adresse zu melden: disposition@weita.ch.

4. Entlad LKW

Die Paletten werden von hinten ausgeladen und müssen von dort zugänglich sein.

In folgenden Fällen wird die Annahme verweigert und der LKW nicht abgeladen:

- Der LKW ist zu tief und kann nicht an der Anpassrampe andocken
- Güter welche für einen anderen Kunden bestimmt sind werden nicht angefasst/umgeschlagen
- Paletten stehen als Stapelpaletten auf fremder Ware oder auf Langgut und müssen im LKW abgestapelt werden
- LKW kann nur seitlich entladen werden
- Die Ladefläche des LKWs ist beschädigt und entspricht nicht den Sicherheitsstandards
- Transportschäden (umgekippte Paletten) wodurch die Entladung der Paletten mit dem Stapler nicht mehr möglich ist

5. Dokumente

Die Lieferpapiere müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- Bestellnummer Weita AG
- Lieferant / Warenabsender
- Lieferscheinnummer
- Artikelbezeichnung
- Bestellmenge/Liefermenge
- Gesamtanzahl Collis/Paletten
- Verfalldatum (falls vorhanden)
- Gesetzliche Angaben bei Gefahrgut (Dokumentation)

6. Kennzeichnung der Ware

Jedes Collis muss beschriftet sein, so dass jede Einheit der Sendung zugeordnet werden kann.

Gefahrgut ist gemäss geltenden Vorschriften zu kennzeichnen.

7. Transportgebinde

Die Ware ist palettisiert auf Standardmass (120 x 80 cm), sauber und in einwandfreiem Zustand anzuliefern.

Die Grundfläche der Palette darf nicht überschritten werden – die Ware/Verpackung darf den Palettenrand nicht überragen.

Die grossen/schweren Collis sind unten, die kleinen/leichten oben.

Muster bitte separat kennzeichnen und oben auflegen.

Maximale Palettenhöhe ist 240 cm, max. 900 kg pro Palette.

Sämtliche Euro-Paletten in tauschbarem Zustand müssen vom Fahrer sofort bei jeder Lieferung zurückgenommen werden, ansonsten gehen sie in das Eigentum der Weita AG über. Die Weita AG verwaltet keine fremden Paletten.

Einwegpaletten werden akzeptiert, so lange sie dem Standardmass

entsprechen und transporttüchtig sind. Alle Einheiten auf der Palette (Kartons, Gebinde, etc.) sind übersichtlich zu stapeln, so dass die Artikelidentifizierung und Mengenprüfung erfolgen kann (Beschriftung nach aussen).

Einzelne Collis vom selben Artikel dürfen nicht mit anderen Artikeln gemischt und auf mehrere Paletten verteilt werden.

8. Annahme unter Vorbehalt

Die Weita AG nimmt die Ware entgegen, solange keine äusserlich sofort erkennbare Mängel vorliegen. Sendungen werden bis zur vollständigen Vereinnahmung unter Vorbehalt angenommen. Die Weita AG behält sich vor, verdeckte Mängel auch nach Anlieferung zu beanstanden bzw. die Annahme bei erheblichen Unregelmässigkeiten (Beschädigung, fehlende Papiere, usw.) zu verweigern.

9. Nichteinhalten der Vorgaben

Unsere Anlieferanweisungen sind Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen.

Die Weita AG behält sich vor, bei Nichteinhalten der entstandene Mehraufwand dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Weita AG
Aesch, 1. März 2021